

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 32/008/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2025	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
25.09.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung

Festlegung des Termins für die Direktwahl zur Samtgemeindebürgermeisterin bzw. zum Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Fürstenau

Mit Ablauf der Amtszeit des Samtgemeindebürgermeisters am 31.10.2026 wird die Wahl einer Samtgemeindebürgermeisterin/eines Samtgemeindebürgermeisters (Direktwahl) im kommenden Jahr notwendig.

Durch die Ende Januar 2025 erfolgte Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gilt der von der Landesregierung auf den 13. September 2026 festgelegte Wahltag für die allgemeinen kommunalen Wahlen nicht automatisch für die Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten. Die kommunalen Vertretungen bestimmen nunmehr wieder selbst den Wahltag für die Direktwahlen. Das gilt auch für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, deren Amtszeit zum 31. Oktober 2026 ausläuft (§ 45b Abs. 2 NKWG). Am 13. September 2026 werden bis auf weiteres letztmalig flächendeckend zusammen mit den allgemeinen kommunalen Wahlen auch Direktwahlen in den Kommunen stattfinden, wenn die jeweilige Vertretung diesen Tag als Tag der Direktwahl beschließt. Eine Stichwahl würde dann regelmäßig am 27. September 2026 stattfinden.

Um Synergien sowohl für die Samtgemeindeverwaltung als auch für die Trägerinnen und Träger der Wahlvorschläge zu nutzen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten zeitgleich mit dem von der Landesregierung festgesetzten Termin für die Kommunalwahl am 13.09.2026 stattfinden zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Durchführung der Direktwahl zusammen mit der Kommunalwahl können sowohl Sachkosten (z.B. Porto) als auch Kosten für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer etc. eingespart werden.

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau bestimmt den 13. September 2026 zum Wahltag für die Direktwahl zur Samtgemeindebürgermeisterin bzw. zum Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Fürstenau.

Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 27.09.2026 statt.

Fö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister